

Lehringseinstellungen Ostern 1934.

Die für Ostern 1934 zu erwartenden Schulentlassungen aus der Volksschule geben der Industrie- und Handelskammer Dresden Veranlassung, an die Eltern dieser Schüler und Schülerinnen und an die Firmen von Industrie und Handel des Bezirks eine Broschüre von besonderen Wünschen zu richten.

An die Kaufmannschaft des Bezirks ergeht die dringende Aufforderung, sich der berufständischen Pflicht für den Nachwuchs demütig zu sein. Gerade in der Linie nationalsozialistischer Wirtschaftsauffassung liegt es, daß sich der Kaufmannstand der sorgfältigen Ausbildung seines Nachwuchses mit besonderem Eifer annimmt. Die Schule, Lehrpläne, insbesondere berufsschulmäßige Lehrpläne zu beschließen, die in der Vergangenheit häufig bestanden, muß unter allen Umständen überwunden werden. Die Gründe, die vielfach dafür maßgebend waren, entweder überhaupt keine Lehrpläne einzuführen, oder nur solche, die berufsschulmäßig waren, sind heute zum allergrößten Teil in Fortfall gekommen. Jeder Kaufmann sollte sich ernstlich überlegen, ob er nicht in der Lage ist, Lehrpläne über das bisher übliche Maß hinaus in die Lehre zu nehmen. Die Sorgfalt der Ausbildung darf natürlich durch eine erweiterte Lehrpläneinstellung nicht leiden.

Kerner empfiehlt die Kammer, mit allem Nachdruck bei der Einleitung von Verhandlungen darauf zu bestehen, daß die kaufmännischen Lehrpläne die Lehrpläneinstellung einer Handelsschule betreffen. Die Lehrpläneinstellungen der Handelsschulen sind die beruflichen Stellen, in denen die schulische Ausbildung des kaufmännischen Nachwuchses vor sich geht. Die Lehrpläne sollten daher mit den Eltern im Lehrvertrag die Verpflichtung vereinbaren, daß die Lehrpläne zur Lehrpläneinstellung einer Handelsschule angepaßt werden; dort erhalten sie eine den besonderen Anforderungen der Kaufmannschaft angepaßte schulische Ausbildung. Solche Schulen bestehen im Dresdner Handelskammerbezirk in Dresden, Cosma, Dippoldswalde, Freiberg, Freital, Meißen, Wüggeln, Rostock, Virna, Kriebitz, Kriebitz, Meißner und Sebnitz. Die Schulleitungen der in Frage kommenden Anstalten sind jederzeit in der Lage, Auskunft über die besondere Gestaltung des Lehrplanes zu geben.

Zuchthaus für Sprengstoffverbrecher.

Freiberg. (R. Z.) Das Sondergericht für das Land Sachsen beschloß am 23. November in seiner Donnerstagssitzung mit folgenden drei Straffällen:

Die erste Verhandlung richtete sich gegen den Händler Karl Blume aus Kriebitz i. S. wegen Auslieferung unnothiger Munition. Der Angeklagte, der als Neuhüttenhändler umherzog, hat an seine Frau 2 Briefe geschrieben, in denen er in der üblichsten Weise über die Maßnahmen der Regierung herzog. So schrieb er in einem Briefe aus Halbesleben von angeblichen Verhandlungen von Schutzhaftgefangenen. Auch lagen den Briefen Auschnitte aus kommunistischen Zeitungen aus dem Saargebiet bei. Das Gericht hielt für diesen Verstoß gegen zehn Monate Gefängnis für angemessen.

Wegen Nichtablieferung von Waffen hatten sich der Maschinenformer Ernst Engelmann, der Weber Alfred Herbrich, der Bauarbeiter Otto Becher und der Sattler Reinhold Siegert aus Witten i. S. zu verantworten. Immer wieder muß die Feststellung gemacht werden, daß die SPD. immer bewaffnet war. Der Angeklagte Engelmann, der Mitglied der SPD. und der Arbeiterwehr war, hatte für Wehrzweckszwecke 11 Pistolen, darunter drei Pistolen 08. und 260 Schuss Munition in Verwahrung genommen. Diese Pistolen hatte er im Walde sorgsam vergraben. Die Angeklagten Herbrich, Becher und Siegert waren im Besitz je einer Mauthpistole mit Munition, obwohl sie als ehemalige Marxisten zur Abgabe verpflichtet waren. Es wurden verteilt: Engelmann zu einem Jahr, Herbrich zu zwei Monaten, Becher und Siegert zu je vier Monaten Gefängnis.

In der Person des Metallschleifers Kurt Dabel aus Meißner handelte es sich um einen kommunistischen Untergrundkämpfer vor dem Sondergericht. Dabel erhielt im August 1930 von dem zur Zeit in Schutzhaft befindlichen Kommunisten Hugo Wittig zehn Sprengstoffkapseln, die dieser bei dem Steinbruchbesitzer Clausnitzer in Raundorf geköhlert hatte, zur Verwahrung. Dabel verwahrte die Sprengstoffkapseln in seinem Garten. Im Sommer 1932 wurden sieben Stück von diesen Sprengstoffkapseln von dem Bruder Dabels in den Mühlbach geworfen. Ein Stück brachte Dabel auf der Wiese an der Wühlerstraße zur Entzündung. Die übrigen sechs Stück hat er angeblich auf den Mühlbach geworfen, wo sie mit eingegraben wurden. Im Herbst dieses Jahres bei der Kartoffelernte will der Angeklagte nun eine Sprengstoffkapsel wiedergefunden haben. Er hat diese dann bei der Polizei abgeliefert. Nach Ansicht der vernommenen Volksschulbeamten machte die Sprengstoffkapsel nicht den Eindruck, daß sie längere Zeit im Erdboden gelegen hätte. Auch der vernommene Sachverständige bestätigte, daß sie noch die volle Sprengkraft gehabt habe. Wegen Verbrechens nach § 7 des Sprengstoffgesetzes erhielt Dabel ein Jahr sechs Monate Zuchthaus.

Berichtsjahr.

Zugung des Dresdner Schwurgerichts.

Die fünfte diesjährige Zugung des Dresdner Schwurgerichts, die unter dem Vorsitz des Landgerichtsdirektors Dr. Reich beginnt, wie bereits mitgeteilt, am kommenden Montag. Das Programm des Zugungsabchnittes, der bis einschließlich zum 12. Dezember dauert, enthält neun Straffällen, von denen wieder die Mehrzahl, nämlich fünf Weineidstrafverfahren sind. Die Verhandlungen des Schwurgerichts finden jeweils Montags und Dienstags sowie Donnerstags und Freitags jeder Woche statt und beginnen früh 10 Uhr im Schwurgerichtssaal des Landgerichts am Röniger Platz.

Unter den anstehenden Straffällen sind hervorzuheben die Verhandlung am 27. November gegen den kaufmännischen Vertreter Franz Glöck aus Kropfenhütten wegen Körperverletzung mit tödlichem Ausgang, der Prozeß am 28. Nov. gegen die Vertreterin Elsa Milde Vöge aus Dresden wegen Kindesentführung, der Prozeß am 30. November und 1. Dezember gegen die Zigarrenhändlerin Vertha Rosalle Anna gesch. Simon geb. Fröhlicher, den Baugewerker Kurt Willi Krenschmar und den Klempnermeister Karl Hugo Schmerbitz, sämtlich aus Dresden, wegen Betruges und Hehrens. Am 5. Dezember hat sich die Sattlermeisterin Anna Marika gesch. Dalcke geb. Quaschnick aus Dresden wegen gewerbsmäßlicher Abtreibung zu verantworten, während am letzten Tage, den 12. Dezember die Stenotypistin Frieda Charlotte Erna Reich geb. Schumann aus Dresden wegen verübten Mordes und wegen Kindesentführung unter Anklage steht.

Als Schlussverhandlung werden in der fünften Zugung tätig sein: Herr Wag Baum in Kriebitz, Herr Zischlermeister

Gegenwartsfragen der Verkehrspolitik.

Reichsverkehrsminister Freiherr von C. g. R. ü b e n a c h sprach auf einem Presseempfang über „Gegenwartsfragen der Reichsverkehrspolitik“ und bezeichnete es als das erste und vornehmste Ziel die Lösung der außenpolitischen Bindungen und die Anerkennung der Gleichberechtigung auch auf dem Gebiet des Verkehrs. Das Ziel der Loslösung der Reichsbahn von den Bindungen des Young-Planes werde unverrückbar im Auge behalten. Die Ausländer seien bereits aus dem Verwaltungsrat ausgeschlossen. Die Reichsbahn sei rein deutsch und ihre Geschäftsführung werde nur von nationalen Gesichtspunkten geleitet.

Die Schwieriger als bei der Reichsbahn seien die internationalen Bindungen auf dem Gebiet der großen deutschen Ströme, dem Rhein, der Elbe, der Oder und der Donau. Der Reichsregierung seien in den Stromkommissionen Kustfischereien aufgedrungen worden, deren Beschlüssen sie sich zu fügen habe und deren Zusammensetzung und Stimmverteilung nicht nach sachlichen sondern nach politischen Gesichtspunkten erfolge. Für die Reichsregierung sei es unerträglich, daß hier politische Machtinstrumente geschaffen worden seien. Es bleibe die Aufgabe der Reichsregierung, unter voller Aufrechterhaltung der berechtigten Ansprüche des internationalen Verkehrs aus den Schiffsverträgen die internationale Zusammenarbeit auf der Wasserstraßen zu beschranken und alle Elemente zu beseitigen, die die Hoheit der von den Flüssen durchzogenen Staaten ohne wirtschaftlichen Grund antasten.

Das zweite große Ziel der Reichsverkehrspolitik sei die Durchführung des Reichsgedankens gegenüber innerdeutschen Bindungen, die noch aus früheren Zeiten übriggeblieben sind. Wenn Deutschland auch nicht die Politik der „Ausfuhr um jeden Preis“ fortsetzen könne und wolle, so werde doch immer eine starke Binnenwirtschaft ihre Ergänzung in einer starken Ausfuhr finden müssen.

Als die größte und wichtigste Aufgabe der Wasserstraßenverwaltung bezeichnete der Minister die Vollendung des Mittelkanals, der fertiggestellt werden müsse und werde, weil er eine staatliche und wirtschaftliche Notwendigkeit bedeute.

Die zweite große Aufgabe des Verkehrswasserbaues ist die Herstellung der Verbindung vom Main bis zur Donau, die man nur in ihren Anfängen auf der Strecke im Main von Wiesbaden bis Würzburg und in der Donau von Regensburg bis Passau sehe. Die Reichsregierung habe sich aber im Jahre 1921 der Bayerischen Staatsregierung gegenüber zum Ausbau verpflichtet.

Der dritte in den Staatsverträgen vorgesehene Bau, die Kanalisierung des Neckars, gehe bis Heilbronn ihrer Vollendung entgegen.

Sowohl wie in der Aufbringung von Mitteln für die großen Ostwestverbindungen durch die Versta-

rtung des Mittelkanals und der Bauten am Main und am Neckar im Reichshaushalt einfließen werden, müssen wir daran denken, in verstärktem Umfang unsere natürlichen Ströme auszubauen.

Der Binnenverkehr ist überwiegend ein Verkehr mit Seehäfen. Darum müssen wir in steigendem Maße unsere Kraft einsetzen, um den Schiffsverkehr nach den Seehäfen zu verbessern und zu verbilligen.

Das dritte große Ziel der Verkehrspolitik ist die einheitliche Zusammenfassung der verschiedenartigen Verkehrsmittel. Die Schwierigkeit des Problems liegt in dem Nebeneinanderbestehen der mit Monopolrechten und Monopolpflichten ausgestatteten Eisenbahn und den Verkehrsmitteln auf privatrechtlicher Grundlage, der Binnenverkehr und des Kraftverkehrs.

Das gleiche Problem, das in dem Zwiespalt Eisenbahn-Binnenverkehr abflaut, tritt nun auf in der Teilung des Verkehrs zwischen Eisenbahn und Kraftwagen. Der eigentliche Kernpunkt liegt aber nicht im Personenverkehr sondern im Güterverkehr. Der Tarifkampf beider Verkehrsmittel geht zum Schaden des Gesamtverkehrs unter der Decke weiter. In diese verfahren Situation hat der Kanzler eingegriffen und der Reichsbahn, die Schienenwege zu bauen pflegt, aufgegeben, nun für das konkurrierende Verkehrsmittel Autobahnen vorzustellen.

Auf Grund eingehender Untersuchungen meines Ministeriums sind bisher zwei Lösungen erwogen worden: Aufrechterhaltung der Tarifbindungen des Güterverkehrs entsprechend den bisherigen gesetzlichen Bestimmungen in Verbindung mit einer wesentlichen Verschärfung der Tarifkontrolle gegenüber den Verkäufern und den Speditoren. Diesen Schwierigkeiten würde man dadurch aus dem Wege gehen, daß man der Reichsbahn geleglich die Verpflichtung auferlegt, dem Unternehmer vom Güterfernverkehr in ihren Bezirken mit der Ausführung von Verkehrsleistungen im Nah- oder Fernverkehr auf die Dauer von mindestens fünf Jahren zu beschäftigen und ihnen bestimmte Fahrleistungen zu garantieren. In diesem Jahre sind bereits für 30 Millionen Reichsmark Lastkraftwagen beschafft worden. Gleich große Aufträge an die Automobilindustrie in den nächsten Jahren werden folgen. Das ist selbstverständlich, daß diese Fahrzeuge nicht nur im Nah- sondern auch im Fernverkehr der Reichsbahn Verwendung finden und die schon jetzt mehr als mangelhafte Lage der Privatunternehmer weiter erheblich verschlechtern werden. Durch die Beschäftigungsverträge würde daher nicht nur das Unternehmertum, das zum größten Teil dem Mittelstand angehört, vor dem drohenden Ruin bewahrt, sondern auch die in ihrem Erfolg zum mindesten recht zweifelhafte Tarifkontrolle des nach dem ersten Vorstoß freibewerbenden Unternehmertums überflüssig werden. Die Reichsregierung wird sich bald entscheiden müssen, welchen Weg sie gehen will.

Ernst Hermann Verthold in Dresden, Herr Kaufmann Karl Böhm in Dresden, Frau Elsa verw. Breter in Coschubau, Herr Sekretär Herbert Goldschmidt in Nadebnau und Herr Lehrer Kurt Weidig in Rähnitz.

Unregelmäßigkeiten in einem Sportverein.

Vor der 2. Großen Strafkammer des Dresdner Landgerichts wurde am 23. November der langjährige Kassierer des früheren Vereins für Leibesübungen Dresdner Polizei wegen Untreue und Urkundenvernichtung verantworten. Der 47 Jahre alte, im Dienst der Polizei stehende Verwaltungsdirektor Arno Wilhelm Glanz war beschuldigt, in seiner Eigenschaft als Kassierer des erwähnten Vereins in den Jahren 1928 bis 1931 Vereinsgelder in Höhe von 2000 Mark veruntreut zu haben. Darüber hinaus sollte er Zahlungen an den Verein nicht verbucht und dadurch die Unterstellungen zu verdecken versucht und außerdem nach der Aufhebung der Vereinskasse vernichtet haben. Der Angeklagte, der ursprünglich ein Gehaltskonto abgeleitet hatte, bestritt in der Verhandlung jede Unterschlagung, jedoch gelangte die Strafkammer auf Grund der ausführlichen Vernehmungen zu dem Schluß, daß er sich mindestens 1500 Mark Vereinsgelder unrechtmäßig angeeignet und für sich verbracht. — Der Angeklagte, der vom Dienst bereits beurlaubt ist, wurde entsprechend dem Antrag des Vertreters der Staatsanwaltschaft wegen gewinnstüchtiger Untreue und Urkundenvernichtung zu einem Jahr Gefängnis, 750 Mark Geldstrafe und dreijährigem Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte verurteilt. Als besonders erschwerend fiel ins Gewicht, daß sich nach Aufhebung der Vereinskasse umfangreiche Erörterungen bei zahlreichen Privatfirmen nötig machten, die dadurch Kenntnis von den Unregelmäßigkeiten erzielten, wodurch das Ansehen der gesamten Volkswirtschaft schwer geschädigt wurde.



Helfen Sie Ihrer Kundschaft beim Wunschzettelschreiben!

Selbst das ungelante Päckchen weiß schon, was es vom Christkind haben möchte. Nicht umsonst hat es sich schon öfter das Räddchen beim Betrachten der Weihnachts-Schauenspielerinnen platt gedrückt. Natürlich können sie die Zettel nicht selbst aufschreiben, helfen Sie aber allen, die schon lesen können, durch Ihre Anzeigen im Anzeigenblatt des Meißner Tageblatt.

Kunst und Wissenschaft.

Wochenplan der Sächsischen Staatstheater.

Opernhaus:

Sonntag (26.), vormittags 11.30 Uhr: Gedächtnisfeier der Mat.-Soz. Kriegskaplerverfassung; abends, außer Anrecht: „Hans“ (8 bis gegen 9.30). Montag, Anrecht A: „Tosca“ (8 bis gegen 10.15). Dienstag, Anrecht A: „Der Quasimodot“ (7.30 bis nach 10). Mittwoch, für Mittwoch-Anrecht B vom 22. November: „Hida“ (7.30 bis nach 10.30). Donnerstag, Anrecht A: „Undine“ (7.30 bis nach 10.30). Freitag, 3. Sinfoniekonzert Reihe A. Dirigent Hans Knappertsbusch (7.30); vorm. 11.30 Uhr öffentliche Hausprobe. Sonnabend, außer Anrecht: „Sinfonische Vauerabere“, „Der Palazzo“ (8 bis gegen 10.45). Sonntag (3.), außer Anrecht: „Die Bauerböde“ (6.30 bis nach 9). Montag: „Carmen“ (7.30 bis 10.15).

Schauspielhaus:

Sonntag (26.), außer Anrecht: „Jugend von Langemerd“ (8 bis gegen 10). Montag, Anrecht A: „Coriolanus“ (7.30 bis gegen 10.30). Dienstag, Anrecht A: „Rater Lampe“ (8 bis nach 10.30). Mittwoch, Anrecht A: „Rater Lampe“ (8 bis nach 10.30). Donnerstag, außer Anrecht: „Wilhelm Tell“ (7.30 bis 10.30). Freitag, Anrecht A: „Rater Lampe“ (8 bis nach 10.30). Sonnabend, Anrecht A: „Das Leben ein Traum“ (8 bis nach 10.45). Sonntag (3.), außer Anrecht, Uraufführung: „Die Wanderung zur Krippe“ (8 bis 10.30). Montag, Anrecht B: „Rater Lampe“ (8 bis nach 10.30).

Romblie:

Vom 27. Nov. bis 4. Dez. Montag: „Krieg im Frieden“. Dienstag, Uraufführung: „Scherben bringen Glück“. Mittwoch, zum ersten Male, nachmittags 3.30 Uhr: „Das tapfere Schneiderlein“; 8.15 Uhr: „Rindtragedie“. Donnerstag: „Scherben bringen Glück“. Freitag: „Schloßens Vorkehrung (sein öffentlicher Kartentverkauf)“. Sonnabend: „Scherben bringen Glück“. Sonntag (3.): „Scherben bringen Glück“. Montag: „Scherben bringen Glück“.

Alteater:

Vom 26. November bis 4. Dezember. Sonntag (26.), Montag und Dienstag: „Seine Excellenz der Herr“ (8). Mittwoch, einmalige Wiederholung, Gattspiel Georg Alexander: „Am Teufel“ (8.30). Donnerstag: „Arch um Jolantbel“, Gattspiel Maximus Reno (8). Freitag, Uraufführung: „Das Glücksmädel“ (8). Sonnabend: „Das Glücksmädel“ (8). Sonntag (3.), nachm. 4 Uhr, Gattspiel Maximus Reno: „Arch — um Jolantbe!“; abends: „Das Glücksmädel“ (8). Montag: „Das Glücksmädel“ (8).

Reißbühnen:

Vom 27. November bis 4. Dezember. Montag bis Donnerstag, abends 8 Uhr, Gattspiel Grete Brill: „Maretta“. Ab Freitag, abends 8 Uhr: „Ein Rühlerlein“ Mittwoch, Sonnabend und Sonntag, nachmittags 4 Uhr: „In Waldmännleins Reich“.

Centraltheater:

Montag bis Montag: Beginn jeweils abends 8 Uhr: „Gloria“. Sonnabend und Sonntag, nachm. 4 Uhr: „Der Edelweißkönig“.

Wohltätigkeit kennt keinen Unterschied der Stände!

Darum opfert für die Winterhilfe!